

Kinder- und Jugendförderung in gemeinsamer Verantwortung kirchlicher und kommunaler Institutionen

Grundlagenpapier für Entscheidungsgremien im Kanton Graubünden

Jugend.gr – Dachverband Kinder- und Jugendförderung Graubünden
Evangelisch-reformierte Landeskirche Graubünden, Fachstelle Gemeindeentwicklung
Katholische Landeskirche Graubünden, Fachbereich Kirchliche Jugendarbeit

Chur, September 2018

Inhalt

Einleitung/Situationsanzeige	3
Ziel des vorliegenden Grundlagenpapiers.....	3
Mehrwert von Zusammenarbeit.....	3
Mögliche Ziele der Kinder- und Jugendförderung unter gemeinsamer Trägerschaft.....	4
Identitätsfragen im Aufbau einer gemeinsamen Organisation	4
Organisationsformen	5
Finanzierung	6
Grundlagen	6
Kontaktadressen	9
Literatur.....	9

Einleitung/Situationsanzeige

Für jede Gemeinde Graubündens sind sowohl eine politische Gemeinde als auch eine katholische Pfarrei/Kirchgemeinde und eine reformierte Kirchgemeinde zuständig.

Diese Institutionen haben alle gemeinsam den Auftrag, mit ihren vorhandenen Mitteln für das Allgemeinwohl zu sorgen. Aufgrund dessen und aus ihrer spezifischen Motivation bzw. aus je eigenem Interesse engagieren sie sich in der Kinder- und Jugendförderung. Gerade in diesem Bereich sind Kirchen und politische Gemeinden sinnvollerweise Partnerinnen.

Bei Kinder- und Jugendförderung mit mehreren Partnerorganisationen in der Trägerschaft sind sorgfältig die Erwartungen und Ziele zu klären und ein Auftrag zu formulieren. Die Fachstellen der beiden Landeskirchen und von jugend.gr erleben gelingende Formen der Zusammenarbeit zwischen Kirchen und politischen Gemeinden, aber immer wieder auch Bestrebungen von Zusammenarbeit, die scheitern.

Ziel des vorliegenden Grundlagenpapiers

Mit dem vorliegenden Papier möchten die Fachstellen einen Beitrag dazu leisten, dass

- Behördenmitglieder und führende Mitarbeitende leichter in die Gespräche zur Zusammenarbeit in der Kinder- und Jugendförderung einsteigen können
- die beteiligten Partnerorganisationen bei gemeinsamen Vorhaben von Anfang an die gleiche Sprache sprechen (z.B., wenn von offener Jugendarbeit die Rede ist)
- frühzeitig geklärt wird, was für Ziele die verschiedenen „Player“ mit ihrem Engagement verfolgen, und ob sich diese miteinander in Einklang bringen lassen
- entscheidende Fragen schon in einer frühen Planungsphase angesprochen werden, zum Beispiel Fragen nach der Organisationsform, der Trägerschaft, den Zielgruppen, den Entscheidungswegen, der Partizipation von Jugendlichen bei der Projektentwicklung, der Finanzierung, usw.
- offen über Möglichkeiten und Grenzen bei der Zusammenarbeit und beim Angebot der offenen Kinder- und Jugendförderung diskutiert werden kann.

Das Papier liefert Grundlagen, um ins Gespräch über Formen möglicher Zusammenarbeit und gemeinsamer Trägerschaft in der offenen Kinder- und Jugendförderung einzusteigen und möglichst bald gemeinsame und konkrete Vorstellungen zu entwickeln. Die Fachstellen von jugend.gr und der Landeskirchen (Adressen siehe unten) begleiten und beraten diesen Entwicklungsprozess auf Anfrage.

Mehrwert von Zusammenarbeit

Die Fachstellen sind davon überzeugt, dass gelungene Zusammenarbeit verschiedener Institutionen gegenüber projektbezogener Kooperation einen Mehrwert darstellt. Und zwar aus folgenden Gründen:

- Es gibt die Kinder und Jugendlichen vor Ort nur einmal. Zusammenarbeit vermeidet Konkurrenz und Parallelstrukturen.
- Die kirchlichen und kommunalen Träger ergänzen sich mit ihren je spezifischen Kompetenzen und Bildungstraditionen. Gemeinsam bilden sie ein grösseres Beziehungsnetz und erweitern das Lernfeld für Kinder- und Jugendliche.
- Vorhandene Ressourcen können gemeinsam eingesetzt werden. Das ergibt erweiterte Möglichkeiten in einem vielfältigeren Angebot, durch z.B. grössere Budgets für nachhaltigere Arbeit.

- gemeinsame Trägerschaft bietet die Möglichkeit grössere Stellen zu schaffen, für die besser qualifiziertes Personal auf lange Frist gefunden werden kann.
- verschiedene Träger können unterschiedliche Räume und Raumangebote in die Arbeit einbringen.
- drei Partner miteinander haben mehr Möglichkeiten, Gelegenheiten zu schaffen verantwortungsvolles Handeln zu erlernen (z.B. Aufgaben für Jugendleiter / Aufgabe im sozialdiakonischen Bereich als Lern- und Entwicklungsfeld für Jugendliche)
- die Vernetzung der Institutionen entspricht der vernetzten Lebenswelt der Kinder- und Jugendlichen vor Ort
- die Attraktivität des Ortes und die Identifikation mit Gemeinde und Kirchgemeinden werden gesteigert.

Mögliche Ziele der Kinder- und Jugendförderung unter gemeinsamer Trägerschaft

Kinder und Jugendliche sollen

- in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung unterstützt und gefördert werden
- Gemeinschaft erleben und soziale Kompetenzen erwerben können
- in einer gesunden Lebensweise gefördert werden
- ihre eigenen Wünsche in die Freizeitgestaltung mit einbringen können und dabei unterstützt werden, diese Wünsche zu artikulieren und umsetzen
- ihre Selbstwirksamkeit steigern können und Kompetenzen erlangen, eigene Projekte zu realisieren
- sich ohne Leistungsdruck (z.B. sportlich, werkend, kreativ usw.) betätigen können
- Gelegenheit bekommen, sich mit existentiellen Fragen auseinanderzusetzen und an ihnen zu reifen
- Gelegenheit bekommen, sich mit den kulturellen Themen im Jahreslauf und an ihrem Ort zu beschäftigen, wie z.B. den Jahreszeiten, den kommunalen und christlichen Festen; dazu gehört auch die Geschichte ihres Ortes.
- naturnahe und ökologisch nachhaltige pädagogische Angebote bekommen.

Identitätsfragen im Aufbau einer gemeinsamen Organisation

Identitätsfragen sind im Prozess eine Aufgabe gemeinsam wahrzunehmen ständige Begleiter und bilden mögliche Stolpersteine, wenn sie gar nicht oder schlecht reflektiert wurden. Reibungsflächen können vor Ort an folgenden Punkten entstehen:

- Unterschiedliche Vorstellungen der an der Trägerschaft beteiligten Organisationen wurden nicht transparent gemacht und geklärt.
- Die Vorstellungen der Jugendlichen wurden nicht in den Prozess mit einbezogen.
- Die beteiligten Gesprächspartner haben unterschiedliche Auftragsverständnisse bzw. haben diese nicht transparent geklärt. Beispiel: Die Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendförderung sehen ihr Ziel vor allem darin, Ideen von Jugendlichen in partizipativen Prozessen zu fördern und weiter zu entwickeln, während die Gemeinde den Auftrag vor allem darin sieht, dass die Mitarbeitenden dafür sorgen, dass es keine Probleme mit Jugendlichen auf der Strasse gibt; und die beteiligten Kirchen erwarten, dass Nachwuchsförderung für das Kirchgemeindeleben betrieben wird.

- Vorurteile gegenüber einem der beteiligten Partner (z.B. die Kirche will offene Jugendarbeit für Missionszwecke missbrauchen, oder: die politische Gemeinde nutzt das Projekt als Alibi politik oder blosser Sparübung auf Kosten der Kirchgemeinden).

Fragen, die helfen, der gemeinsamen Trägerschaft von Anfang an ein klares Identitätsprofil zu verschaffen:

- Wie verstehen wir uns als gemeinsame Trägerschaft von offener Kinder- und Jugendförderung?
- Was für Werte und Haltungen vertreten wir? (Gastfreundschaft, Respekt, Toleranz, Partizipation, Menschenwürde, ...)
- Was ist der Auftrag an die gemeinsame Trägerschaft?
- Wie unterscheiden sich Angebote der gemeinsamen Kinder- und Jugendförderung z.B. von kirchlichen Angeboten, die allen offenstehen? Sind diese klar unterscheidbar und deklariert?
- Wie soll Kooperation mit anderen Angeboten und Trägerschaften (auch bereits bestehenden) stattfinden und wo sind die Schnittstellen? (z.B. Sport- und Musikvereine)
- Welche Zielgruppen möchten wir erreichen? (Alter, aus verschiedenen Milieus, Religionen und Konfessionen, aus verschiedenen Wohnorten und Herkunftsländern ...)
- Was ist der konkrete Auftrag an die Mitarbeitenden, die die geplante Arbeit ausführen?
- Was ist unsere gemeinsame Zielsetzung, in welchem Zeithorizont soll sie realisiert werden? Wann nehmen wir eine Zwischenevaluation vor?
- ...

Organisationsformen

Die Fachstellen empfehlen die gemeinsame Trägerschaft durch **Leistungsvereinbarungen** zu organisieren. Dabei ist zunächst offen, ob die beteiligten Institutionen eine – neue-gemeinsame **Trägerorganisation** gründen, oder die organisatorische Trägerschaft bei einer Institution liegt, und die gemeinsame Trägerschaft durch Leistungsvereinbarungen und die Bildung eines gemeinsamen **Begleitorgans** gewährleistet ist.

Trägerorganisation

Gründen die beteiligten Träger eine gemeinsame – neue- Trägerorganisation, haben sie die Möglichkeit einen Verein, eine Stiftung oder einen Zweckverband zu gründen, welche die Kinder- und Jugendförderung ausführt. Diese Organisation vereinbart mit den Auftraggebenden die Modalitäten für die Ausführung. Dem Leitungsgremium der neuen Trägerorganisation kann bei Bedarf eine begleitende Fachkommission zur Seite gestellt werden.

Möchten die beteiligten Träger keine neue Trägerorganisation gründen, liegt die organisatorische Trägerschaft im Sinne von z.B. Anstellungsverträgen und Steuerung der Finanzen bei einem der beteiligten Träger. Dies hat den Vorteil, dass man bereits bestehende Strukturen bei einem der beteiligten Träger nutzen kann, ohne sie neu aufbauen zu müssen (z.B. vorhandene Lohnbuchhaltung). Auftrag, Art und Umfang der zu leistenden Arbeit werden von den Trägern untereinander durch Leistungsvereinbarungen geregelt. Zusätzlich müssen die Träger eine Begleitkommission einrichten, in der alle Träger vertreten sind. Diese hat die Aufgabe, das operative Geschäft zu begleiten und im Austausch mit den Trägerorganisationen

strategische Entscheidungen vorzubereiten. Grundlegend geregelt wird die Arbeit der Begleitkommission ebenfalls innerhalb der gemeinsam gemachten Leistungsvereinbarungen. Neben den Vertreterinnen und Vertreter aus den Leitungsgremien der Träger ist es ratsam, in die Begleitkommission noch Jugendliche/Junge Erwachsene sowie ggf. Fachpersonen und Personen aus anderen Anspruchsgruppen im Ort (Eltern, wichtige Vereine, etc.) aufzunehmen. Die Begleitkommission bestimmt eine Person aus ihrer Runde, die als fachliche Vorgesetzte gegenüber den Angestellten fungiert. Für eine Begleitkommission ist es hilfreich, wenn dort Personen vertreten sind, die sich gut mit der Materie auskennen und/oder am Ort und in der Region gut vernetzt sind.

Leistungsvereinbarung (Einkauf von Leistungen bei anderem Träger)

Egal ob man sich für die Gründung einer neuen Organisation entscheidet oder nicht, müssen die beteiligten Träger ihre Zusammenarbeit durch Verträge und Leistungsvereinbarung regeln und für einen längeren Zeitraum abmachen

Hier klären sich: Zielsetzung und Auftrag, Verantwortlichkeiten (Wer macht was?), Entscheidungswege und Kompetenzen, Finanzierung (z.B. Finanzierungsschlüssel, Art, Umfang und Verlässlichkeit der zur Verfügung gestellten Budgets) und die Bildung und Organisation begleitender Organen sowie deren Aufgaben und Kompetenzen.

Finanzierung

Die Finanzierung des laufenden Betriebes muss durch die Träger längerfristig sichergestellt werden. Das heisst, dass seitens der Träger für den in den Leistungsverträgen definierten Arbeitsumfang verlässliche Budgets benötigt werden. Für einmalige Ausgaben und Projekte können weitere Geldquellen erschlossen werden – zum Beispiel durch Beiträge von Stiftungen, Einnahmen durch Fundraising und Sponsoring. Hier sind der Kreativität keine Grenzen gesetzt.

Grundlagen

Was sind die Grundlagen von offener Kinder- und Jugendförderung?

Die Offene Kinder- und Jugendförderung ist ein Teilbereich der professionellen Sozialen Arbeit mit einem sozialräumlichen Bezug und einem sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag. Sie begleitet, unterstützt und fördert Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen von Beziehungsarbeit auf dem Weg zur Selbstständigkeit. Ihre Angebote schaffen Freiräume, in denen Kinder und Jugendliche ihre spezifischen Bedürfnisse und ihre Andersartigkeit in Abgrenzung zur Erwachsenenwelt leben und eigene kinder- und jugendkulturelle Initiativen entwickeln können. Im Gemeinwesen setzt sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit dafür ein, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Gemeinwesen sozial, kulturell und politisch integriert sind, sich wohl fühlen und sich zu Personen entwickeln können, die Verantwortung für sich selbst und das Zusammenleben in der Gemeinde übernehmen und an den Prozessen der Gesellschaft mitwirken.¹

Die folgenden Prinzipien, Tätigkeitsbereiche und Methoden beschreiben eine Kinder- und Jugendförderung in gemeinsamer Verantwortung der Gemeinde und der Kirchen.

¹ DOJ 2018.

Prinzipien

Offenheit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit verhält sich parteipolitisch unbeteiligt und ist offen für soziokulturelle Vielfalt, sowie für verschiedene Lebenslagen, -stile und -bedingungen. Sie orientiert sich an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen. Sie nutzt dafür unterschiedliche Methoden, Arbeitsweisen und Angebotsformen.

Wertschätzung und Vertrauen

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit geht wertschätzend mit Kindern und Jugendlichen um. Das heisst, dass sie diese in ihrem individuellen Lern- und Entwicklungsbedürfnis ernst nimmt und als innovative Kraft in der Gesellschaft anerkennt. Die unterschiedlichen Kontexte, Ressourcen und Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen werden wahrgenommen und wert geschätzt. Kinder- und Jugendarbeit ist zeitintensive Beziehungsarbeit und zeichnet sich durch gegenseitiges Vertrauen, Beständigkeit und Kontinuität aus.

Die besondere Kompetenz der Kirchen ist, dass sie Kinder und Jugendliche auch mit ihren religiösen und spirituellen Bedürfnissen in den Blick nehmen. Für die Kinder- und Jugendförderung bedeutet das, Kinder und Jugendliche auch in ihrer religiösen Entwicklung und in der Auseinandersetzung mit existentiellen und Sinnfragen zu begleiten.

Lebensweltliche und sozialräumliche Orientierung

Die Kinder- und Jugendförderung muss sich an den Bedürfnissen, Lebenslagen und Alltagssituationen der Kinder und Jugendlichen orientieren. Sie agiert in den für Kinder und Jugendlichen wichtigen Lebensräumen und vertritt diese in Vernetzungsstrukturen, in politischen und kirchlichen Gremien und gegenüber der Öffentlichkeit.

Freiwilligkeit

Die Angebote der Kinder- und Jugendförderung sind freiwillig und unterstützt dadurch die Selbstbestimmung der Zielgruppe und ist eine Grundbedingung für Partizipation.

Partizipation

Partizipation beschreibt die grundsätzliche Haltung der Fachpersonen und beinhaltet die aktive Beteiligung, Mitwirkung und Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen. Die Mitwirkungsmöglichkeiten sind vor Ort jeweils auszuhandeln und bedürfnisgerecht umzusetzen. Zur Partizipation gehört auch, dass Kinder und Jugendliche Entscheidungskompetenzen bekommen, frei über die ihnen zur Verfügung gestellten Ressourcen zu entscheiden (z.B. über finanzielle Mittel) und innerhalb definierter Freiräume zu experimentieren.

Niederschwelligkeit

Der Grundsatz der Niederschwelligkeit bedeutet, dass der Zugang zu den Angeboten der Kinder- und Jugendförderung einfach und frei und grundsätzlich kostenlos ist. Zur Niederschwelligkeit gehören auch flexible und unbürokratische Zurverfügungstellung und Gestaltung von Freiräumen und Ressourcen.

Überkonfessionell und Religionen übergreifend

Aufgrund seiner lebensweltlichen und sozialräumlichen Orientierung ist die Kinder- und Jugendförderung unverhandelbar vom Ansatz her überkonfessionell und Religionen übergreifend. Das bedeutet, sie richtet sich an alle Kinder und Jugendliche, unabhängig von

ihrer Weltanschauung. Beteiligen sich die Kirchen an dieser Arbeit, verzichten sie per se auf missionarische Arbeit. Sozialisation geschieht in aller Offenheit als Sozialisation in örtliche Traditionen, d.h. auch in die Lebenszusammenhänge der örtlichen Kirchgemeinden, insofern das kirchliche Leben Teil davon ist.

Ein religiöses Bekenntnis, das transparent und in aller Offenheit formuliert ist, hilft Jugendlichen in der Auseinandersetzung und unterstützt sie, einen eigenen Standpunkt zu entwickeln.

Tätigkeitsbereiche und Methoden

Als Teil der sozialen Arbeit hat die offene Kinder- und Jugendförderung einen sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag. Innerhalb dessen ergeben sich folgende grundlegende **Tätigkeitsbereiche** für die offene Kinder- und Jugendförderung:

- Information und Beratung
- Animation und Begleitung
- Prävention und Vermittlung
- Positionierung und Vernetzung
- Konzeptarbeit und Fachberatung
- Qualitätssicherung und -entwicklung

Gleichzeitig ist die offene Kinder- und Jugendförderung bestrebt, Neues von und mit Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, während bestimmte Räume für soziale Interaktionen (z.B. Jugendtreff) geschützt werden. Die Vernetzung und Zusammenarbeit mit Erwachsenen, Institutionen und Organisationen etc., welche gleiche oder ähnliche Interessen an der Kinder- und Jugendförderung haben, ist ein sehr bedeutender Tätigkeitsbereich der offenen Kinder- und Jugendförderung. Dabei kennen die Akteure ihre Grenzen in ihrer Rolle und ihrem Auftrag. Gegebenenfalls sorgen sie rechtzeitig für die Vernetzung mit Fachstellen und -personen.

Weitere Unterteilungen und Ausführungen davon sind im Anhang des Grundlagenpapiers zu Offener Kinder- und Jugendarbeit des Dachverbandes Offene Kinder und Jugendarbeit Schweiz DOJ zu finden.²

Offene Kinder- und Jugendförderung kann in der Umsetzung ihrer Ziele und Anliegen auf eine breite Vielfalt an Gefässen und Methoden zurückgreifen. Die Wahl der Methoden zur Erreichung der Ziele obliegt in der Verantwortung der Jugendarbeiterin/des Jugendarbeiters. Dabei ist es wichtig, die Methode(n) den Bedürfnissen der Zielgruppe und des Auftraggebers entsprechend auszuwählen.

Beispiele für Gefässe:

- Jugendhaus/-zentrum
- Jugendraum/-treff
- Mobile (aufsuchende) Jugendarbeit
- Mädchen/Jungenarbeit
- Lager

² DOJ 2018.

Beispiele für Methoden:

- Projekte
- Partizipation
- Werkstätten
- Vorträge und Workshops
- Gespräche

Kontaktadressen

Jugend.gr – Dachverband Kinder- und Jugendförderung Graubünden

Der Dachverband ist vom Kanton Graubünden mit der kantonalen Jugendförderung beauftragt und fördert und unterstützt die ausserschulische Jugendarbeit in den einzelnen Gemeinden des Kantons.

Gartenstrasse 3, 7000 Chur, Samuel Gilgen, 081 353 33 34 / 076 509 45 54,
s.gilgen@jugend.gr

Evangelisch-reformierte Landeskirche Graubünden, Fachstelle Gemeindeentwicklung

Das Team der Fachstelle Gemeindeentwicklung berät und begleitet Mitarbeitende von Kirchgemeinden – unter anderem beim Aufbau von Angeboten der offenen Kinder- und Jugendförderung. Die Fachstelle begleitet auf Anfrage Kirchgemeinden und Kirchenregionen bei Projekt- oder Organisationsentwicklungsprozessen und bietet den Bedürfnissen entsprechende Schulungen an.

Loëstrasse 60, 7000 Chur, 081 257 11 00; info@gr-ref.ch

Katholische Landeskirche Graubünden, Fachbereich Kirchliche Jugendarbeit

Der Fachbereich Kirchliche Jugendarbeit ist eine Anlauf- und Beratungsstelle für Kirchliche Mitarbeitende, Pfarreien und Kirchgemeinden. Zu Fragen im Bereich von kirchlicher Jugendarbeit berät und begleitet sie Personen und Prozesse vor Ort. Gerne unterstützt der Fachbereich auch konkrete Projekte oder hilft in der Konzeptionsphase.

Welschdörfli 2, 7000 Chur, Claude Bachmann, 081 254 36 05, claud.bachmann@gr.kath.ch

Literatur

Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz – Grundlagen für Entscheidungsträger*innen und Fachpersonen, Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz, 2018 (DOJ 2018).

Magna Charta – Grundlage für eine gelingende kirchliche Jugendarbeit in der deutschsprachigen Schweiz, Verein Deutschschweizer JugendseelsorgerInnen, 2015.